



Ein exklusives Geschenk für die Umwelt.
Die WWF Jubiläums-Kreditkarte
von Cornèrcard.

Leistungen und Konditionen auf einen Blick

Ihre Vorteile für eine WWF Visa oder MasterCard Kreditkarte:

Jahresgebühr Als WWF Mitglied, Gönner oder Kunde profitieren Sie von günstigen Jahresgebühren ■ Hauptkarte (statt Fr. 100.–)	Fr. 85.–
WWF unterstützen! ¹⁾ ■ Für jede im Jubiläumsjahr neu ausgestellte Karte erhält der WWF (anstatt Fr. 50.–) ■ Für jedes weitere Jahr erhält der WWF ■ Mit jedem Einkauf profitiert der WWF – ohne Mehrkosten für Sie	Fr. 100.– Fr. 25.– Von jedem getätigten Einkauf gehen 0,25 % an den WWF
Ticketportal Service- Ihre WWF Karte als Eintrittsticket. Sportevents, Konzerte, Theater und Musicals – bequem von zu Hause aus buchen.	Service kostenlos
Onlineaccess (freiwillig) Kartenverwaltung per Mausclick und sicherer Einkaufen im Internet	kostenlos
Mobileaccess (freiwillig) Für mehr Sicherheit und Kontrolle über Mobiltelefon ■ SMS-Abfrage des Saldos oder der letzten Transaktionen ■ Shop-Info: automatische Benachrichtigung bei Einkäufen ■ Security-Check: Benachrichtigung bei Verdacht auf Missbrauch	pro SMS Fr. 0.50 - 0.80 pro SMS Fr. 0.20 kostenlos
Bargeldbezug mit PIN Kommission	2,5 %
■ Bezüge an Geldausgabe-Automaten	min. Fr. 6.–
■ Bezüge an Bankschaltern	min. Fr. 10.–
Einkäufe in Fremdwährungen Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von	max. 0,9 %
Zahlungsfrist Monatsauszug	25 Tage
Teilzahlungsmöglichkeit Jahreszinsen Die Kreditvergabe ist nur erlaubt, falls sie nicht zur Überschuldung führt	max. 15 %
Ersatzkarte bei Verlust oder Diebstahl	Fr. 20.–
Freiwillige Reise-Annullierungskosten-Versicherung ³⁾ ■ Einzeldeckung, maximal Fr. 7'500.–/Ereignis ■ Familiendeckung, maximal Fr. 30'000.–/Ereignis	Fr. 20.– ²⁾ Fr. 30.– ²⁾
Reise-Unfallversicherung und Deckung bei Gepäckverspätung/-verlust ³⁾ ■ Bei Todesfall oder bleibender Invalidität max. Fr. 300'000.– ■ Bergungs- und Rückführungskosten max. Fr. 60'000.– ■ Gepäckverspätung/-verlust max. Fr. 3'000.–	kostenlos
Rechtsschutz von der CAP für Ihre Einkäufe ³⁾ Weltweiter Rechtsschutz für die Erledigung des Schadenfalles durch den Rechtsdienst der CAP oder Rückerstattung von Kosten max. Fr. 50'000.–	kostenlos
Privat- und Verkehrsrechtsschutz CAP Plus (freiwillig) Weltweiter Privat- und Verkehrsrechtsschutz für die Erledigung von Streitigkeiten und Verfahren durch den Rechtsdienst der CAP, maximal Fr. 250'000.– pro Schadensfall für Gerichts-, Anwaltskosten usw. (maximal Fr. 50'000.– ausserhalb der EFTA/EU) ■ Einzeldeckung ■ Familiendeckung	Fr. 175.– Fr. 230.–
Freiwillige Saldo-Versicherung Monatsprämie auf den jeweils offenen Saldo des Monatsauszuges. Maximale Deckung/Schadensfall Fr. 10'000.– bei unfreiwilligem Verlust des Arbeitsplatzes/vorübergehender, vollständiger Arbeitsunfähigkeit/ dauerhafter vollständiger Invalidität/Todesfall	0,49 %

1) Gilt für Kreditkarten, wird durch die Cornèrcard bezahlt.

2) Jährliche automatische Belastung auf Ihre Karte.

3) Nur gültig, wenn mit der WWF Visa oder WWF MasterCard Karte bezahlt wurde.

3. Vorzüge auf Wunsch

Onlineaccess (E-Mail-Adresse obligatorisch) gratis M48

Mobileaccess (Mobiltelefonnummer obligatorisch) CHF 0.20–0.50/SMS A19

Hinweise und Erklärungen für die freiwilligen Versicherungen: Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Saldo-Versicherung, für die Reise-Annullierungskosten-Versicherung und für die zusätzliche Flug-Unfallversicherung** erbracht, die jederzeit unter www.cornercard.ch/d/agb abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden.

Reise-Annullierungskosten-Versicherung O97

Einzeldeckung Familiendeckung

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, 8085 Zürich («Zürich»), ist Träger der Reise-Annullierungskosten-Versicherung.

Versicherungsdeckung:

– Annullierung der Reise – Unterbruch oder Abbruch der Reise
– Verspäteter Antritt der Reise – Pro-rata-Rückzahlung der Aufenthaltskosten
Bei Eintritt des versicherten Ereignisses werden die geschuldeten Annullierungskosten bzw. (bei verspätetem Antritt der Reise) die nachgewiesenen Mehrkosten erstattet.

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornercard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist gültig, sofern mindestens 51 % des Reisearrangements im Voraus mit der Cornercard bezahlt wurden. **Jahresprämie:** Einzeldeckung: CHF 20; Familiendeckung: CHF 30

Leistungen: Familiendeckung: maximal CHF 7'500 pro versicherte Person und Ereignis; maximal CHF 30'000 pro Ereignis; Einzeldeckung: maximal CHF 7'500 pro Ereignis

Saldo-Versicherung O96

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung schliesse ich die Saldo-Versicherung für die jeweiligen Restschulden auf meiner Hauptkarte oder, soweit anwendbar, auf meiner Zusatzkarte ab. Transaktionen allfälliger Begleitkarten sind nur im Rahmen des Versicherungsschutzes für die Hauptkarte gedeckt. Versicherungsnehmerin ist die Cornèr Bank AG, Versicherer sind die AIG Life Insurance Company (Switzerland) Ltd, Via Camara 19, 6932 Breganzona (Todesfalldeckung), und die Chartis Europe S.A., Courbevoie, Zweigniederlassung Zürich, Gutenbergstrasse 1, 8027 Zürich (übrige Risiken). Leistungsansprüche können **ausschliesslich den Versicherungsgesellschaften gegenüber** geltend gemacht werden. Die **monatliche Prämie** beträgt 0,49 % des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug und wird direkt Ihrer Rechnungseinheit belastet.

Der **Versicherungsschutz** besteht für folgende Risiken:

- Todesfall infolge Krankheit oder Unfalls:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000.
- Vorübergehende vollständige Arbeitsunfähigkeit:** Dauert die Arbeitsunfähigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro Monat 10 % der versicherten Restschulden bis maximal CHF 1'000.
- Dauerhafte vollständige Invalidität:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000.
- Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes:** Dauert die Arbeitslosigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro vollen Zeitraum von 30 Tagen mit fortgesetzter Arbeitslosigkeit 10 % der versicherten Restschulden in maximal 10 Monatsraten bis maximal CHF 1'000 pro Monat.

Als Antragsteller für die **Saldo-Versicherung** bestätige ich, dass ich zwischen 18 und 62 Jahre alt bin, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz habe, seit mehr als 6 Monaten und mindestens 16 Stunden pro Woche erwerbstätig bin (**Selbständigerwerbende sind von der Deckung für Arbeitslosigkeit ausgeschlossen**), in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehe, nicht unmittelbar vor der vorzeitigen Pensionierung stehe, in den letzten 12 Monaten nicht teilweise oder ganz wegen Krankheit oder Unfalls mehr als 25 Arbeitstage der Arbeit ferngeblieben bin, nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Tage stationär behandelt wurde und aktuell nicht vor einer Spitalaufnahme stehe.

Die **Versicherung beginnt** an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum (und der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen) und bleibt für mich nur in Kraft, wenn die fälligen Prämien bezahlt werden und meine Karte nicht definitiv gesperrt wurde (etwa als Folge eines hängigen Betreibungs- oder Konkursverfahrens). Zudem fällt die Versicherung dahin nach Kündigung und Rückgabe aller in derselben Rechnungseinheit eingeschlossenen Karten sowie nach vollständiger Begleichung des ausstehenden Saldos. Meine Versicherung endet automatisch an meinem 75. Geburtstag, jedoch endet der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit, Invalidität und Arbeitslosigkeit an meinem 65. Geburtstag.

4. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB). Angabe obligatorisch.

Wichtig unbedingt ausfüllen!

Ich als Hauptkarten-Inhaber/Antragsteller erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Monatsauszüge der Haupt- und der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kreditkarten-Herausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen),

ausschliesslich mir gehören

folgender Person/folgenden Personen gehören, und zwar: Name, Vorname, (evtl. Firma), Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse(-sitz), Staat

für die Hauptkarte

Ich als Hauptkarten-Inhaber/Antragsteller verpflichte mich, Änderungen dem Kreditkarten-Herausgeber von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafbuch, Urkundenfälschung; Strafanndrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahre oder Geldstrafe).

5. Erklärung

(*) Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, den vorstehenden **Auszug aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** für die Cornèrcard Visa und die MasterCard Classic und Gold der Cornèr Bank AG, ausgestellt von Cornèrcard, **erhalten und verstanden** zu haben und ihn als **verbindlich anzuerkennen**. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG hiermit, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalte ich die beantragten Karten, statt einer Kreditkarte, eine aufladbare WWF Prepaid Karte, eine Kopie dieses Kartenantrages samt Kreditvereinbarung, die vollständigen AGB (jederzeit abrufbar über www.cornercard.ch/d/agb oder bestellbar unter +41 (0)844 00 41 41) sowie den individuellen PIN-Code. Zusätzlich **erhalte** ich die **Versicherungsbedingungen** derjenigen Versicherungen, die in den Produkten von Cornèrcard Classic jeweils automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die jeweiligen Prämien werden automatisch meiner Karte belastet. Die **Benützung** und/oder die **Unterzeichnung der Karte** stellt eine Bestätigung dar, dass ich die **vollständigen AGB** (einschliesslich der Einwilligungs-, Übertragbarkeits- und Bestätigungsklauseln von Art. 9 Abs. 1, 2, 3 und 4) und die jeweiligen **Versicherungsbedingungen** erhalten und verstanden habe und sie vollumfänglich akzeptiere. **Jahresbeiträge und Wechselkurse:** Jahresbeitrag für die Hauptkarte: CHF 85; Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag umgerechnet, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von maximal 0,9 %. **Bargeldbezüge:** Auf solche Bezüge wird eine Kommission von 2,5 % erhoben, mindestens jedoch CHF 6 bei Bezügen an Geldausgabeautomaten und CHF 10 bei Bezügen an Bankschaltern. **Ermächtigung:** Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, meine E-Mail-Adresse für eigene Marketingaktivitäten zu verwenden. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, im Schadensfall alle notwendigen persönlichen Daten an die zuständige Versicherungsgesellschaft weiterzuleiten und meine E-Mail-Adresse für eigene Marketingaktivitäten zu verwenden. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, dem WWF, Ticketportal oder dessen beauftragten Dritten lediglich solche Auskünfte über meine Personalien und den Gebrauch meine Karte zu erteilen, die zur Abwicklung der Karte erforderlich sind.

Barcode-Zutrittsfunktion: Für die Benützung des Barcodes gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Barcode-Zutrittspartners. Diese können beim jeweiligen Barcode-Zutrittspartner jederzeit online auf dessen offizieller Web Site eingesehen und heruntergeladen oder via dessen Callcenter bestellt werden. Die Cornèr Bank AG übernimmt keine Verantwortung für die Barcode-Zutrittsfunktion. Insbesondere übernimmt sie keine Verantwortung dafür, dass die Barcode-Zutrittsfunktion am Zutrittsort (Point of Access) des Barcode-Zutrittspartners tatsächlich elektronisch lesbar ist.

6. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum: (*) Unterschrift des Hauptkarten-Antragstellers: X

7. Haben Sie an alles gedacht?



Wichtig: Kartenantrag unterschreiben und samt der Kopie eines amtlichen Ausweises des Hauptkarten-Inhabers einsenden.

✓ Kopie eines amtlichen Ausweises beigelegt

✓ Jahreseinkommen angegeben

✓ Das gewünschte Design angekreuzt

✓ Formular A (Abschnitt 4) ausgefüllt

✓ Kartenantrag unterschrieben

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG

1. Benützung der Karte / Monatsauszug / Verantwortlichkeit

Der Inhaber anerkennt die Richtigkeit des im Rahmen eines Karteneinsatzes unterzeichneten Betrages und ermächtigt die Bank ausdrücklich und unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Der Inhaber der Hauptkarte haftet solidarisch für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Zusatz- oder Begleitkarten, selbst wenn den Inhabern dieser Karten separat Rechnung gestellt wird.

2. Versicherungsvermittlung und Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Meine Daten werden vertraulich behandelt, und bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet die Cornèr Bank AG die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung. Die Cornèr Bank AG kann für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der Kartenbeziehung und Transaktionen Dritte in der Schweiz beauftragen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist.

Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Cornèr Bank AG und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadensfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Cornèr Bank AG weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Ich nehme sodann zur Kenntnis, dass ich nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Cornèr Bank AG gespeicherten Daten geltend machen kann.

3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers einer Haupt-, Zusatz- und Begleitkarte mit der Bank unterstehen dem **schweizerischen Recht**. Erfüllungsort, Betreuungsort für Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte mit ausländischem Wohnsitz und **ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des Schweizer Rechts vorbehalten, **Lugano**. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Vereinbarung Kreditoption

zwischen der **Cornèr Banca SA, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend „Bank“ genannt)** und dem **Karteninhaber**

1. Kreditoption / Zinsen

Die Kreditoption eröffnet dem Inhaber einer Haupt- oder Zusatzkarte (nachstehend „Inhaber“ genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 5% des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 100 entspricht. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte die Summe geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen.

Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins hängt vom Zahlungsverhalten des Inhabers ab und beträgt maximal 15%. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

2. Kreditfähigkeitsprüfung / Ausgabenlimite / Globallimite

Die Ausgabenlimite wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie dieses Dokuments und der Kreditkarte mitgeteilt. Sie beträgt höchstens 15 % (für Classic Karten) bzw. 20 % (für Gold Karten) des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon. In der Regel ist der Maximalbetrag auf CHF 10'000 (für Classic Karten) bzw. CHF 90'000 (für Gold Karten) begrenzt.

Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers, welche, zusammen mit der Bonität, mittels Anfragen bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) überprüft werden. Zusätzliche Informationen können gegebenenfalls bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber oder bei Banken des Inhabers eingeholt werden.

Die für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimite gilt im Sinne einer Globallimite für alle seine Haupt- und Begleitkarten, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze diese Globallimite nicht überschreiten darf. In analoger Weise erstreckt sich die für den Inhaber einer Zusatzkarte festgelegte Ausgabenlimite auf alle seine Zusatzkarten.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Inhaber. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

3. Widerruf und Kündigung

Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 7 Tagen nach Erhalt des Doppels dieses Dokuments schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditvereinbarung mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

4. Verschiedenes

Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages und der Kreditvereinbarung sowie der Karte zugestellt werden (einsehbar unter www.cornercard.ch oder bestellbar unter +41 (0) 844 00 41 41).

Version 01/2011

Unterschrift

Ort/Datum

(*) Unterschrift des Hauptkarten-Antragstellers

